



Fragenkatalog zur Änderung der Bestimmung in § 16 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission – Umsetzungsvorschlag Motion René Brigger

Bitte füllen Sie den Fragebogen nach Möglichkeit elektronisch oder in gut leserlicher Schrift aus.
Die elektronischen Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.

1. Sollen Fragen der Gestaltung von Bauten und Anlagen weiterhin von einer verwaltungsunabhängigen Institution beurteilt werden?

Ja X
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Eine ästhetische Begleitung des Bauverfahrens durch die Stadtbildkommission unterstützt die SP Basel-Stadt, im Rahmen der Beantwortung unten, weiterhin.

2. Sind Sie der Meinung, dass sich die Einführung des Fachsekretariats und der Sprechstunden sowie die Liberalisierung bei temporären Bauten und Anlagen bewährt haben?

Ja X
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Das neu geschaffene Fachsekretariat erleichtert den Austausch mit der Stadtbildkommission und führt dazu, dass bei Unklarheiten ein einfacher Kontakt mit der Stadtbildkommission möglich ist.

3. Soll man es bei diesen bereits umgesetzten Änderungen bewenden lassen?

Ja
Nein X

Evtl. Begründung / Kommentar:

Neu soll das Urteil der Stadtbildkommission aber nur noch in Schonzonen verbindlich sein. In Nummernzonen soll das Urteil der Stadtbildkommission nur noch einen verbindlichen Charakter haben, wenn ein Fall von grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur vorliegt.

4. Sind Sie der Meinung, dass eine weitergehende Liberalisierung angezeigt ist und die Entscheide der Stadtbildkommission – wie in der Motion Brigger gefordert – nur bei der Schonzone und bei Fällen grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur verbindlich sein sollen?

Ja X
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Bei Baubegehren in der Nummerzonen, welche nicht von grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur sind, soll die Stadtbildkommission nur noch einen empfehlenden Charakter haben. Wobei es nicht in der Kompetenz der Stadtbildkommission liegt, zu entscheiden ob ein Fall von grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur vorliegt.

5. Sind Sie der Meinung, dass der verbindliche Charakter von Entscheiden der Stadtbildkommission gar generell – also auch bei der Schonzone und bei Fällen grosser Tragweite – abgeschafft werden soll und diese künftig nur noch angemessen zu berücksichtigen sind?

Ja
Nein X

Evtl. Begründung / Kommentar:

Eine Liberalisierung welche über die Motion René Brigger hinausgeht, lehnt die SP Basel-Stadt ab. Der höhere Anspruch an Baubegehren in Schonzonen muss weiterhin erhalten bleiben und durch die Stadtbildkommission sichergestellt werden.

Ihre Angaben

Organisation/Institution: SP Basel-Stadt

Strasse und Nr.: Rebgasse 1

PLZ und Ort: 4058 Basel

Kontaktperson Name/Vorname: Pour Mohsen / Dariyusch

Kontaktperson E-Mail: dariyusch.pourmohsen@sp-bs.ch

Bitte schicken Sie diesen Fragebogen in elektronischer Form an folgende Adresse:
planungsamt@bs.ch

Oder per Briefpost an folgende Adresse:

Bau- und Verkehrsdepartement

Planungsamt

Stichwort: Umsetzungsvorschlag Motion René Brigger

Rittergasse 4

4001 Basel